



Informationsvorlage

Beratungsgegenstand:
Ausschreibung und Vergabeermächtigung für die Lieferung von Ladeinfrastruktur an den Grundschulen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Amt für Informationstechnik	27.11.2023	IV/172/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	11.12.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Dem Kreisausschuss lagen in seiner Sitzung am 27. November 2023 folgende Erläuterungen vor:

„Das Amt für Informationstechnik hat im März 2023 auf Drängen des Ministeriums für Bildung und Kultur insgesamt 1500 iPads für die Grundschulen beschafft und für den Gebrauch der Endgeräte eine Verwendung innerhalb der Schulklassen vorgesehen. Somit verbleiben die Geräte nach Schulschluss in der Schule und müssen dort entsprechend aufbewahrt und geladen werden.

Zunächst einmal wurde die Beschaffung der Ladeinfrastruktur den Schulträgern (Städte und Gemeinden) zugewiesen. Nach langen Diskussionen konnten die Vertreter der KOMSAS das Ministerium davon überzeugen, dass diese Investition nicht zu Lasten der Gemeinden fallen kann. Daher wurde vom Ministerium vorgeschlagen, Förderanträge über das Programm „Digitalpakt Schule Saarland (Region und Land)“ zu stellen. Der Förderhöchstbetrag wurde mit 1200,00 € pro Klasse in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen festgelegt.

Um eine schnelle Bereitstellung der bereits beschafften Geräte zu gewährleisten, wurde auf der Klausurtagung der Landkreise mit dem Ministerium am 11.10.2023 der Vorschlag unterbreitet, dass die Landkreise gemeinsam mit den angegliederten Städten und Gemeinden einen Förderantrag stellen sollen. Außerdem sollen die Landkreise für die angegliederten Städte und Gemeinde die Ladeinfrastruktur gemäß aktuellem Vergabeerlass freihändig ausschreiben und vergeben.

Anschließend hat das Amt für Informationstechnik in einer gemeinsamen Videokonferenz alle Sachbearbeiter der Städte und Gemeinden über das Ansinnen informiert und das Plazet der Verantwortlichen eingeholt.

Der gemeinsame Antrag wurde am 31.10.2023 gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahme-Beginn seitens des Ministeriums liegt der Verwaltung vor.

Für folgende Klassen/-stufen werden insgesamt 89 Ladeschränke inklusive Zubehör beschafft:

Anzahl Klassen			
Gemeinde	Schule	3. Klassen	4. Klassen
Beckingen	GS St. Valentin Düppenweiler	2	2
	GS Reimbach	2	2
	GS Beckingen	2	2
Losheim	GS Nikolaus-Voltz	3	3
	GS Wahlen	2	2
	GS Bachem	2	2
Merzig	GS Kreuzberg	4	4
	GS Brotdorf	2	2
	GS Hilbringen	2	2
	GS Schwemlingen	2	2
	GS St. Josef	2	2
	GS Besseringen	1	1
Mettlach	GS Langwies / Mettlach	2	2
	GS Orscholz	3	3
Perl	GS Perl	4	4
Wadern	GS Wadrill-Steinberg	2	2
	GS Nunkirchen	2	3
	GS Lockweiler	2	3
Weiskirchen	GS Weiskichen StO Konfeld	1	2
	GS Weiskichen StO Thailen	1	1
		43	46
Gesamt			89

Kalkulation der Beschaffung: 89 x 1200,00 € = 106.800,00 €

Das Amt für Informationstechnik bittet aus Dringlichkeitsgründen darum, dass der Kreisausschuss anstatt des Kreistages über die Beschaffung entscheidet. Die Verwaltung informiert den Kreistag in der Dezember-Sitzung. Das Amt für Informationstechnik befürchtet eine immense Verknappung der Ressourcen, wenn das gesamte Saarland die Ladeschränke bestellt, was zu weiteren Verzögerungen der Inbetriebnahme der iPads an den Grundschulen des Landkreises führen würde.“

Auf den Tagesordnungspunkt „Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel für die Beschaffungen der Gemeinde werden aus Ergebnishaushalt mit der Nummer 05SHA20 vorfinanziert und fließen nach Einreichen des Verwendungsnachweises zu 100% zurück. Die ausreichende Deckung wird erzielt durch die vorgesehenen Einnahmen aus dem Förderprogramm. Hierbei entstehen im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßige Auszahlungen, die durch überplanmäßige Einzahlungen gedeckt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2023 anstelle des Kreistages der Ausschreibung und Vergabe der 89 Ladeschränke inklusive Zubehör und den überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen zugestimmt.

Der Kreistag wird hiermit gemäß § 175 Abs. 3 KSVG über den Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses informiert.